

Eidgenössische polytechnische Hochschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische polytechnische Hochschule.

Wir wiesen auf Seite 14 dieses Bandes auf einige Einsendungen hin, die betreffend die Titelfrage im „Bund“ erschienen waren. Die Billigkeit erfordert es, dass wir auch von einer im gleichen Blatte am 25. d. M. erschienenen Korrespondenz berichten, in der Herr C. Z. den vorgenannten Einsendern entgegentritt und dabei, nachdem er ausdrücklich anerkennt, „die schweizerische polytechnische Schule sei eine Hochschule“, zu folgendem Schlusssatz gelangt:

„Es handelt sich somit im Grunde bloss um eine Frage der Eitelkeit und in diesem Falle darf man sich billig fragen, ob Rücksichten der Pietät für die Männer, welche unsere technische Hochschule gegründet und gehoben haben, nicht dafür sprechen, dass wir derselben, unbekümmert um den Sprachgebrauch links und rechts, den Namen belassen, den sie bisher mit Ehren getragen hat und dafür sorgen, dass sie ihn auch in Zukunft mit Ehren tragen kann.“

Ohne auf das Kapitel der Eitelkeit hier einzutreten, glauben wir nur soviel sagen zu müssen, dass die Gründer und ersten Leiter unserer Hochschule bei dem hohen idealen Schwung, der sie beehrte, soviel persönliche Bescheidenheit und praktischen Sinn besaßen, dass sie bei Kenntnis der nunmehr an zuständigem Orte vorgebrachten mancherlei Gründe für die heute auftretenden Wünsche diesen zweifellos zugestimmt hätten.

Miscellanea.

Neue Seewasserversorgung für die Stadt Zürich. Da für die heutige Bevölkerungszahl der Stadt die benötigte Wassermenge durch die bestehenden Einrichtungen, die eine Benutzung von täglich 35000 m³ filtriertes Seewasser und 25000 m³ Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal ermöglichen, gerade noch gedeckt werden kann, beantragt nunmehr der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Erstellung eines neuen Seewasserpumpwerkes mit einem Kostenaufwand von 7400000 Fr.

Durch umfangreiche Vorarbeiten der städtischen Wasserversorgung im Benehmen mit einer im Februar 1909 bestellten grösseren Fachkommission sind neben dem nun zur Ausführung vorgeschlagenen Projekte auch die Projekte eines Grundwasserpumpwerkes bei Glattfelden und eines solchen bei Wangen im Glattal eingehend geprüft worden; die ebenfalls in Betracht gezogenen Vorschläge einer Grundwasserfassung im Gaster bei Oberurnen, einer solchen im obern Sihlthal, einer weiteren solchen im Rheingebiet, sowie von Quellenfassungen bei Alt-St. Johann im Toggenburg, an der stillen Reuss bei Attinghausen und am Reitischbach im Linthtal mussten wegen unzureichender Wassermenge oder besonderen Schwierigkeiten nach einlässlichen Vorarbeiten ausgeschieden werden.

Das von Direktor *H. Peter* nun vorgeschlagene Projekt eines Seewasserpumpwerkes mit Fassungsstelle am linken Seeufer in Kilchberg (in einem Abstand von 400 m vom Ufer auf 35 m unter dem Seespiegel) mit Pumpwerk im Mönchhof für eine mittlere Förderhöhe von 59,2 m und Filteranlagen im Moos bei Wollishofen empfiehlt sich durch die relativ geringen Kosten. Es wird ein in chemischer und bakteriologischer Beziehung wesentlich besseres Wasser liefern, als die bestehende Seewasserversorgung, deren bisherige Fassungsstelle im See und Filteranlage im Industriequartier aufgegeben werden sollen. Unter dieser Voraussetzung sieht das neue Projekt die Gewinnung einer täglichen Wassermenge von 105000 m³ vor, die in zwei Ausbaustufen erfolgen soll. In Verbindung mit den Anlagen im Mönchhof und im Moos erhalten auch die bestehenden Hauptleitungsnetze gewisse Erweiterungen und soll ein Umbau des Wasserwerkes im Letten erfolgen. Nach Inbetriebsetzung des neuen Werks, an dessen Filteranlage die Reservoirs der Niederdruck- und Mitteldruckleitungsnetze direkt bzw. mittels Pumpwerk für 51 m Förderhöhe angeschlossen werden, hat das Pumpwerk in Letten nur noch für die beiden Hochdruckreservoirs zu genügen; andererseits bedarf die im Pumpwerk Letten aufgestellte Kraftmaschinenanlage für die Wasserversorgung einer Ergänzung, da für das neue Seewasserpumpwerk eine Leistung von etwa 1600 PS im ersten Ausbau und etwa 3000 PS im zweiten Ausbau benötigt wird, gegenüber 1200 PS, die heute in Letten verfügbar sind. Diese Ergänzung wird einerseits durch Ersatz der alten Jonval-Turbinen im Lettner Werk und andererseits durch die beabsichtigte Durchführung

der Seeabflussregulierung für den ersten Ausbau gewonnen, wobei für die Fernübertragung der Energie nach dem Mönchhof Drehstrom gleicher Spannung und Periodenzahl gewählt wird, wie beim städtischen Elektrizitätswerk, das unter Umständen Reserve-Energie zu liefern hätte. Von den auf 7400000 Fr. veranschlagten Anlagekosten des ersten Ausbaus kommt ein Betrag von 2780000 Fr. auf die Filter im Moos, und 1263000 Fr. auf das Hauptleitungsnetz, während der Rest ziemlich gleichmässig die Posten Wasserfassung, Pumpwerk, Druckleitung Mönchhof-Moos, Reservoir-Erweiterungen, Umbau Letten, Wärterwohnhäuser, Bauzinsen, Bauleitung und Verschiedenes beschlägt. Das später entbehrlich werdende Filterareal im Industriequartier im Wert von etwa 1 Million Fr. dürfte zu Bauplatzen Verwendung finden.

Schweizerischer Wasserwirtschafts-Verband. Zu der auf den 21. d. M. nach Zürich eingeladenen Versammlung hatten sich etwa 100 Teilnehmer eingefunden, zum grössten Teil Ingenieure und Wasserbautechniker, die mit grossem Interesse den Ausführungen des Vortragenden, Wasserwerksdirektor *H. Peter*, folgten. Das ganz besonders umfangreiche Material, das dem Vortragenden zu Gebote steht, ermöglichte ihm, nach verschiedenen Seiten hin den Zuhörern äusserst interessante Einblicke zu bieten. Er begann mit eingehender Darlegung des Projektes zur Regelung des Zürichsee-Abflusses und einiger von ihm studierter Stauwerkanlagen und hydraulischer Akkumulierungsanlagen, knüpfte daran Betrachtungen und Hinweise auf solche in Deutschland ausgeführte und geplante Werke, behandelte die wesentlichen Teile derselben, wie Stauseen, Staudämme, Verhältnis zur elektrischen Fortleitung der gewonnenen Energie, die solchen Anlagen zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse u. a. m. Ueberall war der Vortragende bemüht, ziffermässig die Grenzen anzudeuten, bis zu welchen solche Anlagen im Wettbewerb zu kalorischer Kraftgewinnung wirtschaftlich zulässig seien. Wir hoffen, sein Vortrag werde, wie wohl zu erwarten ist, in der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ vollinhaltlich zum Abdrucke gelangen und in nützlicher Weise dazu beitragen, dass gerade diese wesentliche Seite der Frage auch in der breiten Öffentlichkeit besser gewürdigt werde.

Eine Hindeutung des Vortragenden auf die ungenügende Weise, wie gerade die rechtlichen Grundlagen für solche Akkumulierungsanlagen im Vorentwurf des eidg. Departements für das eidg. Wasserrechtsgesetz vorgesehen sind, veranlasste den Vorsitzenden, Oberst Will, zur Mitteilung, Herr Prof. Burckhardt in Bern dürfe seine Bearbeitung des Vorentwurfes im März zum Abschluss bringen, worauf dieser an die Spezialkommission gelangen werde. Wenn letztere, wie erwartet, schnell an ihre Arbeit geht, sollte die Vorlage noch in diesem Jahre (?) vom Bundesrat an die Bundesversammlung gelangen und zugleich auch den interessierten *Fachkreisen* Gelegenheit geboten werden können, dazu Stellung zu nehmen.

Oesterreichische Einphasenbahnen. Gegenwärtig wird in Oesterreich auf einer Reihe von normalspurigen und schmalspurigen Bahnlinien die Einführung des elektrischen Betriebes mittels Einphasenwechselstrom vorgenommen. Unter den vorerst zu betrachtenden Normalbahnen ist die 50 km lange Nebenbahn Waizen-Budapest-Gödöllö von vornherein für elektrischen Betrieb gebaut worden und wird nunmehr mittels Güterzugs-Lokomotiven von 480 PS Stundenleistung und Personen-Motorwagen von 300 PS Stundenleistung bei einer Fahrdrachtspannung von 10000 Volt und 15 Perioden betrieben. Sodann befindet sich die sog. Mittenwaldbahn im Bau, die eine neue und kurze Verbindung von München mit Innsbruck über Partenkirchen und Seefeld herbeiführt. Bemerkenswert ist die Anwendung einer Maximalsteigung von 35‰, die auf etwa einem Fünftel der Bahnlänge von 102 km vorkommen wird. Diese Bahn ist für Lokomotivbetrieb mit Lokomotiven von 800 PS Stundenleistung bei einer Fahrdrachtspannung von 10000 Volt und 15 Perioden vorgesehen. Andererseits ist die zunächst mit Dampf betriebene Schmalspurbahn St. Pölten-Mariazell-Gusswerk, eine 91 km lange Nebenbahn von 76 cm Spurweite, in den Jahren 1908 bis 1910 auf elektrischen Betrieb für Einphasenstrom von 6000 Volt Fahrdrachtspannung und 25 Perioden umgebaut worden und verwendet Lokomotiven von 500 PS Stundenleistung. Endlich ist noch die normalspurige Nebenbahn von Wien nach Pressburg zu nennen, die mittels Lokomotiven bei 10000 Volt Fahrdrachtspannung und 15 Perioden betrieben werden soll und innerhalb der Städte Wien und Pressburg auf das Gleichstrombahnnetz übergeht; von den insgesamt 68 km Bahnlänge müssen 19 km mit Gleichstrom betrieben werden.